



Vergabe Aktuell

24.10.2023

Digitalisierung der Vergabe

Die „eForms“-Verordnung der Europäischen Kommission ist am 25. August 2023 in Kraft getreten (BGBl. 2023 I Nr. 222 vom 23.08.2023, S. 1-9).

Öffentliche Auftraggeber dürfen ihre Aufträge in Zukunft nicht mehr durch in sich abgeschlossene Formulare bekanntmachen. Vielmehr müssen diese nunmehr eine vom Einzelfall abhängige Kombination verschiedener Datenfelder in elektronischen Formularen verwenden (sog. „eForms“).

Normativ halten die „eForms“ insbesondere durch den neuen § 10a VgV Einzug in das nationale Recht. Dieser stellt die entsprechenden Grundregeln auf und gilt über Verweise auch in den übrigen nationalen Vergaberechtsordnungen.

„eForms“ statt der bisherigen EU-Standardformulare

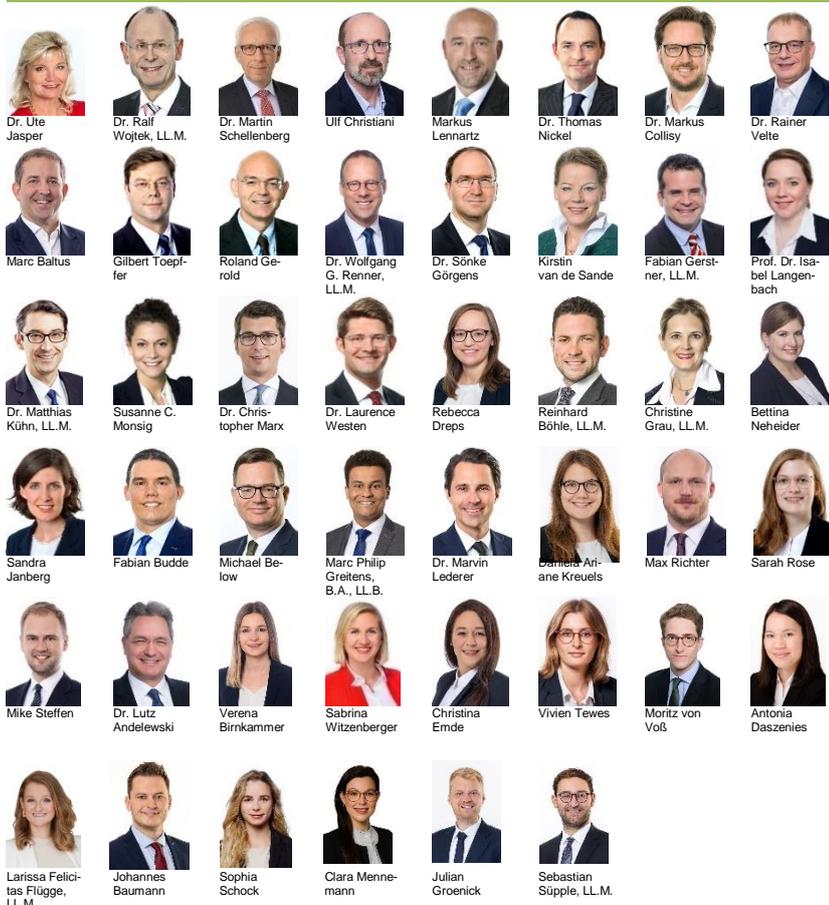
§ 10a VgV als Zentralnorm

Download Volltext:

[Bundesgesetzblatt Teil I - Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare \(„eForms“\) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen - Bundesgesetzblatt \(1414\)](#)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



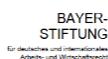
Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Tagung der Bayer-Stiftung für deutsches und internationales Arbeits- und Wirtschaftsrecht, 26.10.2023



Beihilferecht, 08.11.2023



Vergaberecht und Fördermittel, 24.11.2023



Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, 28.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich